

# Revisionsinformationen – Landwirtschaft, Gruppenorganisation Landwirtschaft VLOG Standard Version 25.01 ab 01.01.2025

Verband Lebensmittel  
ohne Gentechnik e.V. (VLOG)

01.09.2024



# Vorwort

In dieser Revisionsinformation werden die wesentlichen inhaltlichen Änderungen der VLOG-Standard Version 25.01 gegenüber Version 23.01 in kompakter Darstellung aufgeführt, die für die Stufen Landwirtschaft und Gruppenorganisation Landwirtschaft relevant sind.

Eine detailliertere Auflistung findet sich im Revisionsdokument.

Redaktionelle Änderungen, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen nach sich ziehen, sind nicht mit angegeben (z.B. Umformulierungen, Korrektur von Dopplungen).

# Teil A - Allgemeines

# Teil A: Allgemeines

## A 10.1 „Ohne GenTechnik“-Siegel und Wortmarke VLOG

### Änderung „Ohne GenTechnik“-Siegel:

- Markenrechte auf VLOG übergegangen:  
„Das „Ohne GenTechnik“-Siegel wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) initiiert. Inzwischen ist der VLOG Inhaber der Markenrechte und exklusiv für die Vergabe und Verwaltung des Siegels zuständig.“
- Aktualisierung des „Ohne GenTechnik“-Siegels (Abbildung A 2)



### Ergänzung Wortmarke „VLOG“:

- Die Nutzung der Wortmarke „VLOG“ für Lebensmittel oder Tiere ist hingegen im Standardnutzungsvertrag geregelt, der mit dem VLOG als Inhaber der Markenrechte geschlossen wird.

# Teil A: Allgemeines

## Glossar - Begriffsdefinitionen

### Aufnahme neuer Begriffsdefinitionen:

- Dokumentenprüfung
- Hauptzutat
- Warenbegleitpapiere

### Überarbeitung bestehender Begriffsdefinitionen:

- Bewerter

# Teil Z - Zertifizierung

# Teil Z: Zertifizierung

## Z 3.1 Audittypen

Konkretisierung Dokumentenaudit:

„Externe Auditierung die ausschließlich in den folgenden Fällen durchgeführt wird:

- im Rahmen der Erweiterungszertifizierung Landwirtschaft zur Einbindung neuer Geltungsbereiche (vgl. Kapitel Z 2.5) unter Einhaltung bestimmter Kriterien durch das landwirtschaftliche Unternehmen
- nach einer KO-Bewertung, wenn sich diese ausschließlich aufgrund eines Mangels in der Dokumentation ergab. Die Zertifizierungsstelle entscheidet je nach Situation und KO-Bewertung über den Umfang des Dokumentenaudits.

Im Dokumentenaudit erfolgt die Prüfung von Unternehmensunterlagen (z.B. Verfahrens- bzw. Arbeitsanweisungen, Lieferscheine) ohne vor-Ort Betriebsrundgang (vgl. Kap. Z 3.6).“

# Teil Z: Zertifizierung

## Z 3.8 Bewertung der Einhaltung der Anforderungen

Tabelle Z 4 Bewertung der Einhaltung der Anforderungen:

Änderung KO-Bewertung:

- Je nach Vorgaben in den Checklisten ist „C“-Bewertung für KO-Kriterien möglich:
- „KO-Kriterien können je nach Vorgaben in den Checklisten mit einem A, B, C oder einem N.A. bewertet werden.“

Ergänzung Kapitel Z 3.8:

„Beim wiederholten Auftreten desselben Verstoßes entscheidet der Auditor bzw. die Zertifizierungsstelle, ob dieselbe oder eine strengere Bewertung erforderlich ist.“



# Teil Z: Zertifizierung

## Z 3.9 und Z 3.11

### Z 3.9 Festlegung und Umgang mit Korrekturmaßnahmen

Streichung

~~„Bei der Sanktionierung des Unternehmens bzw. im Umgang mit Korrekturmaßnahmen finden die Ausführungen (vgl. Kapitel Z 3.10) und Anhang (10) Anwendung.“~~

### Z 3.11 Bewertung, Review durch die Zertifizierungsstelle

Ergänzung (Verschiebung aus Glossar):

„Der Bewerter gibt dem Zertifizierer eine Empfehlung zur Zertifizierungsentscheidung. Sind Bewerter und Zertifizierer nicht dieselbe Person, ist das Ergebnis des Bewerter separat zu dokumentieren.“

# Teil Z: Zertifizierung

## Z 4.5 Zertifikatsentzug

Ergänzung:

- „(Fristlose) Kündigung des Zertifizierungsstellen-Anerkennungsvertrags vor Beendigung der Zertifikatslaufzeit“

# Stufenübergreifende Änderungen

# Stufenübergreifende Änderungen

- **Konkretisierung zur VLOG-Sub-ID**  
(Stufe Logistik: B 2.1; Stufe Futtermittelherstellung: C 2.1; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.1)
- **Vereinheitlichung und Konkretisierung der Anforderungen zur Wareneingangskontrolle**  
(Stufe Logistik: B 3.1, B 4.1, B 6.2; Stufe Futtermittelherstellung: C 2.6; Stufe Landwirtschaft E 4.6, E 4.8; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.6; Stufe Einzelhandel H 2.6)
- **Vereinheitlichung und Konkretisierung der Anforderungen zur Warenausgangskontrolle**  
(Stufe Logistik: B 2.8; Stufe Futtermittelherstellung: C 3.3; Stufe Landwirtschaft E 4.12; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.9)
- **Ergänzung Anforderungen Reklamationsmanagement**  
(Stufe Logistik B 2.10; Stufe Futtermittelherstellung C 2.10; Stufe Matrixorganisation D 2.9; Stufe Landwirtschaft E 3.8; Stufe Gruppenorganisation F 2.9; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.11)

# Stufenübergreifende Änderungen

- **Ergänzung Anforderungen Korrekturmaßnahmen, kontinuierlicher Verbesserungsprozess**  
(Stufe Logistik B 2.13; Stufe Futtermittelherstellung C 2.13; Stufe Matrixorganisation D 2.12; Stufe Landwirtschaft E 3.10; Stufe Gruppenorganisation F 2.11; Stufe Lebensmittelverarbeitung G 2.14; Stufe Einzelhandel H 2.14)
- **Konkretisierung Aufbewahrungsfrist von Dokumenten/Dokumentationen**  
(Stufe Logistik: B 2.14; Stufe Futtermittelherstellung: C 2.14; Stufe Lebensmittelverarbeitung: G 2.15)
- **Konkretisierung und Ergänzung der Mindestprobemenge Futtermittel/Rohwaren**  
(Stufe Logistik B 4.2.2; Stufe Futtermittelherstellung C 3.1.2; Stufe Landwirtschaft E 4.11.2; Stufe Gruppenorganisation F 2.6.2)

# Teil E - Landwirtschaft

# Teil E: Landwirtschaft

## E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

### Änderung der Tabelle E 1 Stufendefinition und Zertifizierungspflicht

- Streichung „Nachweis Anhang (2)“ in Spalte 3  
(in Tabellenkopf und Inhalte Spalte 3 – Verschiebung der Inhalte in Kap. 4.8, Tabelle E 6)
- Streichung Zertifizierungspflicht im Bereich „Aufzucht, Verkauf und Auslagerung von Tieren“ (vgl. Kap. E 4.8 Tierzugang):
  - Streichung Zertifizierungspflicht für Rinder und sonstige Wiederkäuer zur Milch- und Fleischerzeugung
  - Streichung Zertifizierungspflicht für sonstige Tierarten (z.B. Bienen, Gehegewild, Kaninchen)

# Teil E: Landwirtschaft – E 3 Allgemeine Anforderungen

## E 3.8 Reklamationsmanagement

Ergänzung für einzelzertifizierte Betriebe (auch Hinweise sind zu betrachten):

„Es ist ein dokumentiertes System zum Umgang mit Beanstandungen, Reklamationen und Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards eingeführt.“



# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.6 Wareneingangskontrolle von Futtermitteln

### Wareneingangskontrolle von losen VLOG-zertifizierten Futtermitteln:

- Konkretisierung Prüfgegenstand und Reklamation von Warenbegleitpapieren:  
„Die Warenbegleitpapiere werden auf die Kennzeichnung „VLOG geprüft“ und/oder mit dem „VLOG geprüft“-Siegel kontrolliert. Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.“

### Wareneingangskontrolle von gesackten VLOG-zertifizierten Futtermitteln:

- Konkretisierung Prüfgegenstand:  
„Die Säcke werden auf die Kennzeichnung „VLOG geprüft“ und/oder mit dem „VLOG geprüft“-Siegel kontrolliert.“
- Ergänzung:  
„Unvollständige oder uneindeutige Kennzeichnungen werden beim Lieferanten reklamiert.“

# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.8 Tierzugang

- Kapitelumbenennung („Tierzukauf“ zu „Tierzugang“)
- Konkretisierung Beginn Mindestfütterungsfrist:  
„Beim Tierzukauf bzw. der Rücknahme ausgelagerter Tiere beginnt die Mindestfütterungsfrist mit der „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung in der VLOG-Betriebseinheit.“
- Konkretisierung Prozess/Nachweise Anrechnung konformer Fütterung beim vorh. Betrieb:  
„Der „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterungszeitraum beim Aufzüchter/Vorbesitzer/Auslagerungsbetrieb kann zur Mindestfütterungsfrist angerechnet werden. Hierzu müssen die in Tabelle E 5 genannten Bedingungen eingehalten werden und die erforderlichen Nachweise vorliegen.“

# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.8 Tierzugang – Tabelle E 5

- Umstrukturierung der Tabelle E 5: Bedingungen für die Anrechenbarkeit des "Ohne Gentechnik"-konformen Fütterungszeitraum beim Aufzüchter/Vorbesitzer zur Mindestfütterungsfrist
- Änderung für folgende Tierarten/Tierkategorien:  
Anhang (2) als Bedingung/ausreichender Nachweis für die Anrechenbarkeit der VLOG-konformen Fütterung beim vorherigen Aufzüchter/Vorbesitzer/Auslagerungsbetrieb:
  - Milchvieh: Jegliche Tierkategorien (z.B. Milchkühe, Trockensteher, Färsen, Jungrinder, Bullen)
  - Mastvieh: Jegliche Tierkategorien zur Rindermast
  - Schafe und Ziegen
  - Weitere relevante Tierarten/Tierkategorien, z.B. Bienen, Gehegewild, Kaninchen

# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.8 Tierzugang

### Fortsetzung Tabelle 5: Konkretisierung für Tierarten/Tierkategorien Junghennen und Ferkel:

- Zertifizierung in verschiedenen Formen bzw. Registrierung des Aufzüchters als Bedingung die Anrechenbarkeit der VLOG-konformen Fütterung beim vorherigen Aufzüchter
- Nachweis des Beginns der Mindestfütterungsfrist über Anhang (2) oder Angabe auf Lieferschein

### Ergänzung Kap. E 4.8: Wareneingangskontrolle bei Zukauf oder Rücknahme von VLOG-Tieren:

- „Im Wareneingang werden die Warenbegleitpapiere auf die Kennzeichnung „VLOG“ und/oder mit dem „Ohne GenTechnik“-Siegel kontrolliert. Unvollständige oder uneindeutige Warenbegleitpapiere werden beim Lieferanten reklamiert.
  - Rinder: Falls die Mindestfütterungsfrist des Tieres noch nicht für alle Geltungsbereiche durchlaufen ist, wird auch die Angabe des Beginns der Mindestfütterungsfrist geprüft.
- Der Zertifizierungsstatus des Aufzüchters/Vorbesitzers/Auslagerungsbetrieb (VLOG oder gleichwertig anerkannte Zertifizierung bzw. Einbindung in eine VLOG-Gruppe) wird zum Zukaufsdatum/ Rücknahmedatum oder bei regelmäßigen Tierzukaufen/ Tierrücknahmen regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr geprüft.“

# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.11.2 Probenahme, Aufbewahrung von Rückstellmustern

Mindestmengen Probenmaterial:

- Konkretisierung:  
„Mischfuttermittel: mindestens 400 g, maximal 1 kg“
- Ergänzung Einzelfuttermittel/Rohware/Rohstoffe:  
„geschrotet/vermahlen: mindestens 400 g, maximal 1 kg“

# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.11.4 Analysehäufigkeit

- Ergänzung von folgender Ausnahme zur GVO-Analyse von beprobten Futtermittel nach jedem Wechsel zur „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung:
  - „ausgenommen sind VLOG-Betriebseinheiten/VLOG-Ställe bei denen vor der „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung eine dokumentierte Nassreinigung des Stalles und der Fütterungseinrichtungen (inkl. Silo) durchgeführt wird“
- Konkretisierung für Nutzung nicht VLOG-zertifizierter mobiler und stationärer Mahl-/Mischanlagen (in Tabelle E 6):  
„Eine Probenahme + eine Analyse pro Auditintervall und Anlage“

# Teil E: Landwirtschaft – E 4 Tierische Produktion

## E 4.11.6 Reduktion des Analyseumfangs nach Futtermittelwechsel

### ~~E 4.11.6 Reduktion des Analyseumfangs nach Futtermittelwechsel in Gruppenorganisationen~~

- Streichung des Kapitels (Verschiebung nach Teil F: Gruppenorganisation)

# Teil F – Gruppenorganisation Landwirtschaft



# Teil F: Gruppenorganisation LW – F 2 Anforderungen an GOs

## F 2.2.3 und F 2.4

### F 2.2.3 Stallplatzübersicht

- Änderung: ab 2026 ist die Übermittlung der Stallplatzübersicht an den VLOG nicht mehr erforderlich  
„Bis einschließlich 2025: Der Gruppenorganisator übermittelt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die vollständige Stallplatzübersicht der Gruppenmitglieder gemäß Anhang (23c) als Excel-Datei an den VLOG.“

### F 2.4 Risikomanagement

- Streichung bei Bewertung der Risiken: (~~analog HACCP-Konzept~~)

# Teil F: Gruppenorganisation LW – F 2 Anforderungen an GOs

## F 2.6.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyzelabors

### F 2.6.2 Probenahme und Beauftragung eines Analyzelabors

Mindestmengen Probenmaterial:

- Konkretisierung:  
„Mischfuttermittel: mindestens 400 g, maximal 1 kg“
- Ergänzung Einzelfuttermittel/Rohware/Rohstoffe:  
„geschrotet/vermahlen: mindestens 400 g, maximal 1 kg“

# Teil F: Gruppenorganisation LW – F 2 Anforderungen an GOs

## F 2.6.6 und Neu: F 2.6.7

### F 2.6.6 Weitergabe der Analyseergebnisse an VLOG

- Änderung: ab 2026 ist die Übermittlung der Analyseergebnisse an den VLOG nicht mehr erforderlich  
„Bis einschließlich 2025: Der Gruppenorganisator übermittelt im Zeitraum 01.01. bis 31.03. eines jeden Kalenderjahres die vollständige Auswertung/Übersicht der Analyseergebnisse gemäß Anhang (23d) als Excel-Datei an den VLOG.“

### F 2.6.7 Reduktion des Analyseumfangs nach Futtermittelwechsel

- Ergänzung (Verschiebung aus Teil E – vorher E 4.11.6)

# Teil F: Gruppenorganisation LW – F 2 Anforderungen an GOs

## F 2.9 Reklamationsmanagement

Ergänzung (auch Hinweise sind zu betrachten):

„Es ist ein dokumentiertes System zum Umgang mit Beanstandungen, Reklamationen und Hinweisen im Zusammenhang mit den Anforderungen des VLOG-Standards eingeführt.“

# Anhänge

# Anhänge

## Inhaltliche Änderungen

Anhang	Änderung
<b>(11) Vorlage VLOG Zertifikat</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konkretisierung zur VLOG-Sub-ID</li><li>• Aktualisierung „Ohne GenTechnik“-Siegel</li><li>• Streichung Fußzeile zur Zertifikatsnummer</li></ul>
<b>(20a) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tierische Produktion</b>	Anlage Tierzugang und Tierauslagerung: <ul style="list-style-type: none"><li>• Anpassung an Änderungen zur Zertifizierungspflicht von Zukaufstieren und Änderungen im Kap. E 4.8 Tierzugang</li></ul>
<b>(20c) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tiertransport/ Viehhandel</b>	Teil 2: Übersicht Tiertransport, Lieferanten, Fremdspediteure: <ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung Beauftragung von Fremdspediteuren</li></ul>
<b>(23) Gruppenbeschreibung Landwirtschaft und Mitgliederliste</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Dokumentation der Aktualitätsprüfung der Gruppenbeschreibung</li></ul>
<b>(33) VLOG-Ereignisfallblatt Landwirtschaft und Viehhandel</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Ergänzung: Kriterium „Qualität des Futtermittels“ beim vom Ereignisfall betroffenen Futtermittel</li></ul>
<b>(34) VLOG-Ereignisfallblatt Gruppenorganisation Landwirtschaft</b>	

# Anhänge

## Strukturell, aber nicht inhaltlich geänderte Anhänge

Anhang	Änderung
<b>(7) Reduktion des Analyseumfangs nach Futterwechsel in Gruppenorganisationen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Nach Verschiebung in Teil F: Aktualisierung des Kapitelverweises</li></ul>
<b>(20a) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tierische Produktion</b>	Anlage Futtermittelzukauf: <ul style="list-style-type: none"><li>• Konkretisierung des Zertifizierungsstatus des Futtermittels GVO als kennzeichnungspflichtig</li></ul> Anlage Stallplatzübersicht: <ul style="list-style-type: none"><li>• Konkretisierung der Unterteilung „Produktion/Fütterung“ in<ul style="list-style-type: none"><li>○ VLOG/gleichwertig anerkannt;</li><li>○ konventionell – kennzeichnungsfrei;</li><li>○ konventionell –GVO/kennzeichnungspflichtig</li></ul></li></ul>
<b>(20a) Betriebsbeschreibung Stufe Landwirtschaft – Tiertransport/ Viehhandel</b>	Anlage Futtermittelzukauf: <ul style="list-style-type: none"><li>• Konkretisierung des Zertifizierungsstatus des Futtermittels GVO als kennzeichnungspflichtig</li></ul>
<b>(30) Mahl- und Mischprotokoll für Mahl- und/oder Mischanlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Konkretisierung, dass es sich bei der hergestellten Futtermischung um „VLOG-Mischung“ handelt</li></ul>

# Anhänge

## Weggefallene Anhänge

Anhang	Änderung
<b>(10) Umgang mit Abweichungen und Verstößen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Streichung aufgrund von Aufnahme in Teil Z und Dopplungen mit anderen bereits existierenden Dokumenten</li></ul>



# Weitere Informationen und Kontakt

## Aktueller VLOG-Standard

inklusive aller Anhänge, zusätzlicher hilfreicher Dokumente und Merkblätter:

[www.ohnegentechnik.org/standard](http://www.ohnegentechnik.org/standard)



Kontakt VLOG Qualitätssicherung:

[qualitaet@ohnegentechnik.org](mailto:qualitaet@ohnegentechnik.org)

[www.ohnegentechnik.org](http://www.ohnegentechnik.org)

# Copyright

© 2024 Copyright by VLOG – Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V. – Alle Rechte vorbehalten

Diese Präsentation als Gesamtheit aber auch ihre einzelnen Komponenten sind, sofern nicht auf andere Quellen verwiesen wird, geistiges Eigentum des VLOG - Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

Verband Lebensmittel ohne Gentechnik e.V.

[info@ohnegentechnik.org](mailto:info@ohnegentechnik.org)

+49 30 2359 945 00